Mit allerhöchster Bewilligung.



Breslauer Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 273. Dienstag den 20. November 1832.

Inland.

Bei der am 14ten d. M. angefangenen und am 15ten ejusd. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 66ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Haupt-Gewinn von 10,000 Rtlr. auf Nr. 5756 nach Torgau bei Schubart; 3 Gewinne zu 5000 Rtlr. fielen auf Nr. 26568. 41376 und 50120 in Berlin bei Gewer und bei Jonas und nach Düsseldorf bei Geisenheimer; 2 Gewinne zu 2000 Rtlr. auf Nr. 68858 und 71836 in Berlin bei Alevin und bei Seger; 44 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf Nr. 3348. 3998. 4714. 11004. 11007. 16692. 17582. 17780 17791. 19219. 24088. 27818 27933 28426. 29094. 29995. 30174. 33011. 33937. 34539 34947. 37236. 44204. 50138 50192. 52989. 56745. 58764. 62706. 63227. 63465. 64570. 67106. 69531. 76591. 77310. 79524. 79561. 80846. 82999. 85994. 87883. 89013, und 92394 in Berlin bei Alevin, 2mal bei Baller, bei Burg, bei Gewer, bei Goldschmidt, bei Grack und 2mal bei Seeger nach Breslau 2mal bei J. Holschau jun., 2mal bei Leubuscher und 2mal bei Schreiber, Brieg 2mal bei Böhm, Cöln 2mal bei Reimbold, Danzig 2mal bei Rotzoll, Delitzsch bei Freyberg, Düsseldorf 4mal bei Spatz, Glogau bei Bamberger, Halberstadt bei Alexander, Jülich bei Mayer, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Magdeburg 4mal bei Brauns, Memel bei Kauffmann, Merseburg bei Kieselbach, Neisse bei Jäkel, Posen bei Leipziger, Prenzlau 2mal bei Herz, Seehausen bei Harly, Weißenfels bei Hommel und nach Zeitz 2mal bei Zürn; 44 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 4685. 4810 10064. 12170. 12749. 14157. 14630. 18489. 18730. 18766. 25936. 26368. 27350. 34442 35354. 37785. 37954. 40463. 42351. 42717. 43803. 44965 54270. 55471. 55747. 58850. 58933. 59080. 60057. 61015. 61333. 62512. 64915. 65057. 66167. 67651. 69419. 72719. 73413. 78381. 79477. 83143. 89217 und 91302 in Berlin bei Alevin, 4mal bei Gronau, 2mal bei Joachim, bei Mendtheim, 2mal bei Seeger und bei H. A. Wolf, nach Achen bei Kirst, Breslau 2mal bei J. Holschau jun., bei Prinz und 3mal bei Schreiber, Bonn bei Haast, Coblenz bei Stephan, Cöln 2mal bei Reimbold, Frankfurt bei Baswitz, Freystadt bei Müller, Grünberg bei Sincke, Halle bei Lehmann, Hirschberg bei Martens und bei Raupbach, Inowraczlaw bei Bandike, Königsberg in Pr. 2mal bei Burchard und bei Hygster, Münster bei Lohn, Naumburg a. d. S. bei Kayser, Neisse bei Jäkel, Quedlinburg bei Dammann, Sagan bei Wiesenthal, Schwerin a. d. W. bei Marcuse, Stargardt bei Hammerfeld, Stettin 2mal bei Rolin und bei Wilsnach, Stolpe bei v. Kleist und nach Trier bei Gall; 40 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 995. 5844. 7496. 10799. 12589. 12832. 13769. 15980. 18067. 19585. 22713. 33503. 34470. 34932. 38691. 39346. 40903. 45073. 45539. 48096. 51071. 51233. 53427. 54147. 56538. 57464. 58293. 59090. 62219. 64898. 65360. 65422. 74849. 74968. 76221. 76701. 78821, 81700. 82822 und 86695. — Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, den 16. November 1832.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direktion.

Seine Majestät der König haben dem Geheimen Hofrath Borck, im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Russischen Lieutenant der Garde-Artillerie, Samson von Himmelstirn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den Hofgerichts-Direktor von Mölle zu Greifswald zum Präsidenten des dortigen Hofgerichts zu ernennen geruht.

Rußland.

St. Petersburg, vom 7. Nov. Die Kommission zur Revidirung der Fürstlich Radziwillschen Angelegenheiten, welche, Kraft des Ukases vom 21. Februar 1830, in der Stadt Sluzk niedergesetzt war, wird, örtlicher Unbequemlichkeiten halber, in Folge eines Ukases vom 7. (19.) Okt., wieder von Wilna versetzt, wo sie sich unter Aufsicht des dasigen Militair-Gouverneurs befindet.

Frankreich.

Paris, vom 9. November. Das Journal des Debats sagt in Betreff der Verhaftung der Herzogin von Berry, daß die Opposition nun wohl den endlich den Ton der Ungläubigkeit ablegen werde. Die Regierung werde mit der Vendee so gut fertig werden, als mit der Belgischen Frage. Die Verhaftung der Herzogin von Berry sey aber ein Gegenstand der Politik, und deshalb müsse dieselbe durch ein den Kammern vorgelegtes Gesetz, wie andere politische Gegenstände, entschieden werden. — Der Temps meint, daß diese Verhaftung sowohl als die Kriegs-Ereignisse die Regierung endlich in die Bahn der natürlichen

Folgen der Julius-Revolution führten, die sie längst hätte betreten sollen. Die Deputirtenkammer könne indessen weiter nichts thun, als der Herzogin von Berry Richter geben, da niemand in Frankreich über dem Gesetz stehe. Das Journal du Commerce meint ebenfalls, das gegen die Herzogin einzuleitende Verfahren sey ganz einfach und durch die Gesetze aufs bestimmteste vorgeschrieben. Im vergangenen Jahr als man bei dem Gesetz gegen die vertriebenen Bourbons den Einwand gemacht habe, die bloße Ausschließung desselben von dem Französischen Territorium sey unzulänglich, um mit demselben auch die Strafe für die Uebertretung eintreten zu lassen, habe die Antwort gelautet: „Im Fall der absichtlichen Uebertretung, und des Komplots gegen die öffentliche Sicherheit und die Regierung, würden die gewöhnlichen Gesetze der Bestrafung dieser Verbrechen angewendet werden." Dieser Fall sey eingetreten, und die gesetzgebende Gewalt könne daher in dieser Sache nichts weiter thun. — Der Courrier français, die Tribune, der Const. treten dieser Ansicht in noch stärkeren Ausdrücken bei. Ein Blatt sagt mit einer furchtbaren historischen Anspielung „la mort sans phrase" (bekanntlich die Art und Weise, wie Sieyes das Urtheil über Ludwig XVI. sprach: la mort sans phrase). Die Quotidienne drückt sich folgendermaßen aus: Von dem Augenblick an, wo die Frau Herzogin von Berry, überzeugt, daß ihre Gegenwart in Frankreich dem Vaterlande nützlich seyn könnte, darauf beharrte, sich nicht zu entfernen, mußte man täglich die Nachricht ihrer Verhaftung erwarten. Sie wurde noch wahrscheinlicher unter einem Polizei-Ministerium und bei Männern, die niedrig genug denken, um der Ansicht zu seyn, daß die Verhaftung einer Frau, ein Mittel von Erfolg für Frankreich seyn könne. Die Verhaftung der Frau Herzogin von Berry ist ein Ereigniß, welches man ohne Zweifel tief beklagen muß; aber nur im Interesse Frankreichs. Jeder andere Gedanke würde von derselben mit Stolz zurückgewiesen werden.

Der Messager des Chambres sagt in Bezug auf die Holländisch-Belgische Angelegenheit: Ist ein gütlicher Vergleich zwischen Holland und Belgien denkbar? Nein. Ist ein bloßer Blokade-Krieg hinreichend, um Holland zu einer Verzichtleistung auf seine Forderungen zu zwingen? Nein. Wird man sich dazu entschließen, dem Könige Wilhelm zu diesem Behufe einen ernstlichen Krieg zu machen? Nein, weil Holland nicht von der Karte von Europa verschwinden könnte, ohne daß sich ein allgemeiner Krieg entzündete; weil die Europäischen Mächte es nimmermehr zugeben werden, daß ein König unterliege, der sich als der festeste Vertheidiger des monarchischen Prinzips gezeigt hat; endlich, weil England nicht von seiner Flotte aus die Holländische Küste bombardiren wird, um durch die dritte Hand die Schelde zur Verfügung Frankreichs zu stellen. Am Schlusse seines Aufsatzes spricht der Messager die Meinung aus, daß es nur ein Mittel gebe, um aus dieser verwickelten Angelegenheit herauszukommen, wenn man nämlich Belgien zwischen Frankreich und Holland theile.

Der in Nantes erscheinende Breton vom 7ten d. M. theilt die der Verhaftung der Herzogin von Berry vorangegangenen Begebenheiten mit. Wir entnehmen aus dem betreffenden Berichte Folgendes: Auf die Nachricht, daß die Herzogin von Berry in Nantes verborgen sey, fanden in der Nacht vom 6ten auf den 7ten eifrige Nachforschungen in Gegenwart des die Division kommandirenden General-Lieutenants, des Präfekten, des Maire, des Obersten der Nationalgarde, so wie mehrerer anderer Civil- und Militärbehörden, und im Beiseyn des Substituten des Königl. Prokurators statt. Man wußte mit Bestimmtheit, daß die Herzogin hatte anfragen lassen, ob sie nochmals mit Sicherheit in dem Hause der Demoiselle Duguigny in der Schloßstraße wohnen könne, wo sie sich bereits einmal aufgehalten hatte. Auf die bejahende Antwort kam eine Person, die ihr 24 Stunden vorangegangen war, in Nantes an; auch einer ihrer Agenten, der von ihr Befehl einholen wollte, fand sich ein. Das bezeichnete Haus ward beobachtet; am Morgen hatte man das Fräulein von Kersabiece, als Bäuerin verkleidet, hineingehen sehen. Endlich kam am 6ten Nachmittags um halb 5 Uhr ein Vertrauter der Herzogin mit der Nachricht, sie selbst sey angekommen, befinde sich in dem Hause der Demoiselle Duguigny und sey im Begriff, sich zu Tische zu setzen. In weniger denn 5 Minuten nach dieser Nachricht waren die Schloßstraße, die hohe Straße, die Karmeliterstraße und die kleine Schloßstraße mit einem Truppenkordon umzingelt, der aus den eingeschlossenen Häusern Niemand herausgehen ließ. Man wollte eben die Thür des Hauses der Demoiselle Duguigny erbrechen, die auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet worden war, als endlich von innen aufgemacht wurde. Der Tisch war gedeckt; zwei Gäste fehlten, nach der Zahl der Kouverts zu schließen; man versicherte, daß Herr Duguigny, der Bruder und dessen Schwester, die bei der Präfektur wohnten, noch fehlten. Ein sehr geschickt angebrachtes verborgenes Gemach ward durchsucht, ohne daß man etwas Auffallendes darin gefunden hätte. Auf dem Boden des Hauses befand sich ein kleines Zimmer, das unter andern Umständen für unbewohnbar gegolten haben würde; aus der Asche von Papieren aber, die kürzlich verbrannt worden, erkannte man, daß sich in demselben Jemand verborgen gehalten und es eben verlassen habe. Ein unter dem Tische gefundener Brief, der ohne Zweifel dem Auto-da-fé entgangen war, war mit sympathetischer Dinte zwischen den Zeilen geschrieben; er war an die Herzogin gerichtet und kam von Paris. Man schrieb ihr darin, daß eine der Personen, denen sie ihr ganzes Vertrauen schenke und die an ihrem Tische esse, sie verrathe. Man hatte noch nicht Zeit gehabt, die sympathetische Dinte ganz zum Vorschein kommen zu lassen, als die Ankunft der Polizei die Flucht nöthig machte. Die genannte Häusermasse war die ganze Nacht hindurch von den Linientruppen umzingelt gewesen, und die Nationalgarde nahm am Dienste Theil, der bei der kalten unfreundlichen Witterung sehr beschwerlich war. Einige Tambours wurden am 6ten Abends um 10 Uhr beauftragt, die Nationalgardisten zusammen zu trommeln, und um halb 12 Uhr waren 800 Mann, mit dem Obersten an der Spitze, unter den Waffen. Am 7ten früh um 6 Uhr lösten andere Kompagnieen der Nationalgarde ihre Kameraden, so wie die Linientruppen bei dem umzingelten Hause, ab, und die Nachsuchungen in demselben dauerten fort, während in der Nacht eine Staffette mit den obigen Details nach Paris abgefertigt wurde. Die Person, von der die Polizei alle diese Details hatte, war in demselben Augenblicke, wo sie das Signal der Haussuchung gab, verhaftet und unter Bedeckung nach Paris gebracht worden. Das Unternehmen wurde von Anfang an von dem Polizei-Kommissar Lenormant in Nantes und von den Pariser Polizei-Kommissaren Joly, Dubois und Prevost geleitet. Prevost, der von Innen Widerstand befürchtete, verwundete sich die Hand mit einem Pistol, das er vor dem Eintritte in das Haus aufspannen wollte. In einem geheimen Behältniß des Hauses fand man eine ansehnliche Summe von Fünffranken- und Einfrankenstücken mit dem Bildnisse Heinrichs V., so wie einige Medaillen, auf denen ein Wagen vorgestellt war, den der Herzog von Bordeaux mit einer

Hand zurückhielt, während er in der anderen Hand einen Dreizack hielt. Diesem Berichte fügt der **Breton** Mittags um 12 Uhr folgende Nachschrift hinzu: In diesem Augenblicke erfahren wir die Verhaftung der Herzogin. Nach 18 Tagen und 18 Nächten ununterbrochener Nachforschungen, die von dem Präfekten, Herrn Maurice Duval, selbst geleitet wurden, ist dieses Resultat erreicht worden. Um 10 Uhr gab man schon alle Hoffnung auf, etwas zu finden; als man hinter einem Kamin, in welchem die ganze Nacht hindurch Feuer gewesen war und wo man Niemand verborgen glauben konnte, die Herzogin von Berry mit den Herren Guibourg und Mesnars fand. — Da bereits der gestern Abend erschienene **Nouvelliste** die Nachricht von der Verhaftung der Herzogin meldete, so stellen auch schon die heutigen Morgenblätter ihre Betrachtungen über dieses wichtige Ereigniß an. Das **Journal des Debats** bemerkt darüber: Es ist dies eine politische Angelegenheit, die auf politische Weise entschieden werden muß, — im Rathe der Nation und unter Männern, die da wissen, was sie zu thun haben, um einerseits die mit der Freiheit einer so wichtigen Person verbundenen Gefahren zu beschwören, andererseits aber auch die Gährung politischer Leidenschaften zu verhindern. — Der **Temps** sagt: Wir versicherten vorgestern, daß es in der Gewalt der Regierung stehe, die Herzogin zu verhaften; sie ist verhaftet. Die öffentliche Meinung reißt also das Ministerium mit sich fort und zwingt dasselbe, seine Schiffe zu verbrennen; es ist in der Revolution eingetreten. Schon zweimal konnte die Regierung sich der Herzogin bemächtigen, fürchtete sich aber vor den Verlegenheiten, in welche dieser Fang sie bringen würde und die bei ihr den Frieden mehrerer Departements aufwogen. Hoffentlich wird es jetzt möglich seyn, in jene Provinzen Ruhe zurückzuführen und die Wohlthaten des Unterrichts und Gewerbfleißes dort zu verbreiten; wenigstens ist ein Gährungsstoff beseitigt. Die Verhaftung der Herzogin wird die Aufmerksamkeit auf die Komplotte ihrer Anhänger leiten. Die Regierung scheint ihre Verantwortlichkeit nicht durch eine Entscheidung über das Schicksal Maria Karolinens beschweren zu wollen und schiebt dieselbe den Kammern zu, denen ein Gesetz-Entwurf darüber vorgelegt werden soll. Jedermann weiß, wie die Pairs-Kammer mit den Gesetz-Entwürfen umgeht, durch welche die Neigungen ihrer Majorität verletzt werden. Die Maßregel wird daher illusorisch seyn. Doch muß man dem Ministerium Dank dafür wissen, daß es nicht, was ihm freistand, durch eine Verordnung die Herzogin vor die Pairs-Kammer gestellt hat. Niemand in Frankreich steht über dem Gesetze; die Herzogin muß Richter bekommen; die Kammern werden sie ihr geben. Die Gnade darf erst nach der Gerechtigkeit eintreten. — Der **Constitutionnel** äußert sich folgendermaßen: Es ist bereits ein Erkenntniß der Anklage-Kammer eines Königl. Gerichtshofes (desjenigen von Poitiers) vorhanden, wodurch die Herzogin von Berry vor einen Assisenhof gewiesen wird, und wir kennen keine Regierung in Frankreich, welche die Vollziehung dieses Erkenntnisses verhindern könnte. Die Gerechtigkeit muß ihren Lauf haben. — Der **Courrier français** fragt: Mit welchem Rechte will man in dieser Sache auf die Kammern rekurriren? Man wird doch die Deputirten nicht in Richter verwandeln wollen, wie dies im Konvente geschah? Auch darf man nicht vergessen, daß die Deputirten als Gesetzgeber nur für die Zukunft verfügen und keinem Gesetze eine rückwirkende Kraft geben können. Der von dem Königlichen Gerichtshofe in Poitiers instruirte Prozeß muß seinen Lauf haben. Doch wollen wir noch warten, bis die Identität der Person der Herzogin gehörig konstatirt seyn wird; man ist so oft getäuscht worden, daß man auch diesmal an der Richtigkeit der Nachricht zweifeln kann. Vielleicht hat sich in Nantes, wie auf dem Dampfschiffe „Carlo-Alberto", eine Demoiselle Lebeschu gefunden. — Das **Journal du Commerce** verlangt ebenfalls, daß die Entscheidung des Kön. Gerichtshofes von Poitiers vollzogen und die Herzogin vor die Assisen gestellt werde, und macht auf die seltsame Thatsache aufmerksam, daß man sowohl in Paris, als im Westen allgemein geglaubt habe, die Herzogin werde wenige Tage vor der Eröffnung der Kammern verhaftet werden. — Der **National** schweigt über die Angelegenheit; die **Tribune** hingegen sucht zu beweisen, daß die Verhaftung nicht der Thätigkeit der Regierung zuzuschreiben sey, daß diese vielmehr dazu gezwungen worden; der König, dem die Tante der Herzogin als Gemahlin zur Rechten sitze, könne unmöglich diese Verhaftung aufrichtig gewünscht haben. Dasselbe Blatt ist äußerst ungehalten darüber, daß man die Entscheidung den Kammern überlassen wolle, und findet darin einen Beweis der Sympathie der Regierung für die Herzogin. — Die **Gazette de France** sagt bloß, aus dem Eindrucke, den dieses Ereigniß gemacht habe, könne die Regierung ermessen, welche Verlegenheit die Verhaftung der Mutter des Herzogs von Bordeaux ihr bereiten werde. — Die **Quotidienne**, welche sichtbar betrübt ist, äußert Folgendes: „Von dem Augenblicke an, wo die Herzogin von Berry, in der Ueberzeugung, daß ihre Anwesenheit in Frankreich dem Vaterlande nützlich seyn könne, darauf beharrte, sich nicht aus demselben zu entfernen, mußte man täglich darauf gefaßt seyn, die Nachricht von ihrer Verhaftung zu erhalten. Diese wurde noch wahrscheinlicher unter einem Ministerium, bei welchem die Polizei die Hauptsache ist, und unter Männern, deren Gesinnungen so niedrig sind, daß sie glauben, die Gefangennehmung einer Frau könnte in Frankreich ein Mittel zum Siege seyn. Die Verhaftung der Herzogin ist ein Ereigniß, das man allerdings beklagen muß, aber nur im Interesse Frankreichs. Jeder andere Gedanke würde von der Herzogin desavouirt werden.

Das J. d'Anvers meldet: Wir vernehmen, daß der Stadtrath einstimmig die Abfassung einer Adresse an den König, als ein Geschäft, das allen andern vorangehen müsse, beschlossen hat, daß Se. Maj. die Verfassung vor der Verletzung schützen mögen, womit sie in Antwerpen bedroht werde, und Verfügung treffen, wie sie Gerechtigkeit und Gesetzlichkeit für eine Bevölkerung von 72,000 Einwohnern fordern, welche die Militairbehörde den Richtern entzogen, die ihnen das Gesetz bestimmt und sie der Gerichtsbarkeit der Kriegsräthe unterworfen. Die Adresse wurde in derselben Sitzung bewilligt, abgefaßt, genehmigt und abgeschickt. Der Gegenstand war dringend; in zweimal 24 Stunden konnten unsere Mitbürger HH. van der Schrick und Dodd vor ein Kriegsgericht geschleppt werden, aller die persönliche Freiheit schützenden Bürgschaft beraubt und im Verurtheilungsfall in 24 Stunden hingerichtet. Sie waren auf Befehl des Commandanten Buzen eingezogen worden. — Der Consul in Antwerpen hat seine Familie nach Mecheln geschickt.

Paris, vom 10. November. Der in Nantes erscheinende **Breton** vom 9. dies giebt folgende nachträgliche Details über die Verhaftung der Herzogin von Berry: Die in der Umgegend von Nantes umherirrende Prinzessin war den Nachforschungen nur durch tägliche Veränderung ihrer Kleidung und ihres Wohnorts entgangen. Die ganze Nacht war über den Nachsuchungen in dem Hause, in dem man sie gefunden, vergangen, und schon hatte man alle Hoffnung aufgegeben. Man fuhr dennoch fort

und untersuchte die Mauern. In mehreren Kaminen brannte Feuer, in einem derselben wurde dasselbe lebhaft angefacht, denn es war kalte Witterung. Hinter diesem Kamine befand sich das Behältniß, worin die Herzogin mit ihren Begleitern verborgen war. In einen engen Raum zusammengedrängt, so daß sie kaum athmen konnten, und von der Hitze, die der Kamin verbreitete, fast erstickend, machten sie unwillkührlich einige Bewegungen, die gehört wurden; man forschte mit der größten Sorgfalt, woher das Geräusch komme, und entdeckte endlich den Schlupfwinkel; aber erst nach zwanzigstündigen ununterbrochenen Nachsuchungen, und nachdem die verborgenen Personen selbst den im Zimmer befindlichen beiden Gendarmen erklärt hatten, daß sie sich ergäben, wurden sie aus ihrem traurigen Asyl hervorgezogen. Fräulein von Kersabiec trat, als Magd gekleidet, zuerst heraus; die Herzogin von Berry folgte, die Herren von Mesnars und Guibourg kamen zuletzt. Die Herzogin sagte zu den Gendarmen: „Ihr braucht nicht weiter zu suchen, ich bin hier, ich bin die Herzogin von Berry. Wo ist der General; ich will mich seiner militärischen Loyalität anvertrauen. Wenn hier Jemand strafbar ist, so bin ich es allein; diese Herren und das Fräulein sind nur meinen Befehlen gefolgt.“ Die Herzogin war von dem schmutzigen Aufenthalt, in welchem sie zwanzig Stunden zugebracht hatte, ganz unkenntlich. Der General-Lieutenant Graf Erlon, der Präfekt, der Maire, der Oberst der National-Garde u. s. w. kamen, um die Herzogin amtlich zu rekognosziren, ein Protokoll ward aufgenommen und alle gerichtliche Förmlichkeiten wurden beobachtet. Die Herzogin ward, von Fräulein Kersabiec und den Herren von Mesnars und Guibourg begleitet, vom General Dermoncourt, dessen militärische Offenheit ihr viel Vertrauen einzuflößen schien, nach dem Schlosse geführt. Den Gefangenen ward alle ihrer Lage gebührende Rücksicht zu Theil, die Herzogin wurde mit der größten Zuvorkommenheit behandelt. Das Schloß wird von der National-Garde und den Linien-Truppen aufs sorgfältigste bewacht. In dem Hause, wo die Herzogin verhaftet worden, hat man 35,000 Fr., Münz-Werkzeuge, eine Presse und eine Menge von Papieren gefunden. Die Besitzerinnen des Hauses, Demoiselles Duguigny, sind nebst ihrer Dienerin verhaftet worden. Herr Guibourg ist nach dem Stadtgefängniß gebracht. — Die Gazette de France fügt Obigem hinzu: Die erlauchte Gefangene begab sich von dem Hause, wo sie verhaftet worden, zu Fuß nach dem nicht weit davon entfernten Schlosse. Kein Geschrei, kein Gemurr ließ sich vernehmen. Alle Blicke senkten sich zu Boden vor der Mutter des Herzogs von Bordeaux, die eine Kaltblütigkeit und feste Würde zeigte, wie sie nur einem Manne eigen zu seyn pflegen. — Der Constitutionnel erzählt: Privatbriefen aus Nantes zufolge, war der Bataillons-Chef von der Artillerie der National-Garde, Herr Drouillard, der erste, der in das verborgene Gemach eindrang, worin sich die Herzogin von Berry bei ihrer Verhaftung befand. Auf seine Aufforderung, ihm zu folgen, fragte die Prinzessin, mit welchem Rechte er sie verhafte. „Im Namen des Gesetzes!“ erwiederte Herr Drouillard, „zwingen Sie mich daher nicht, Madame, Gewalt gegen Sie zu brauchen.“ Außer den Herren von Mesnars und Guibourg sollen sich auch noch die Herren Charette, Bourmont und Larochejacquelein in der Nähe der Herzogin befunden, jedoch, obgleich das Haus von Truppen umzingelt gewesen, Gelegenheit zum Entweichen gefunden haben. Man will wissen, ein zur Aufnahme der Prinzessin bestimmt gewesenes Fahrzeug habe seit einigen Tagen in der Nähe von Belle-Isle gekreuzt. — Die Verhaftung der Herzogin von Berry macht die Einschaltung eines Paragraphen in die Thronrede über dieses Ereigniß nothwendig. Herr Thiers soll mit der Entwerfung desselben beauftragt seyn, und man ist sehr begierig, wie er diesen unter den obwaltenden Verhältnissen höchst schwierigen Gegenstand behandeln wird. — Der Maire von Nantes hat folgende Proklamation an die Einwohner erlassen: „Bewohner von Nantes! Die Herzogin von Berry ist verhaftet und wird im hiesigen Schlosse in Verwahrsam gehalten, wo sie der Ehre der Nationalgarde und der Armee anvertraut ist. Eure ruhige Haltung bei einer für die Gerechtigkeit Frankreichs so wichtigen Gelegenheit wird ein Beweis Eures Patriotismus seyn. Der Maire von Nantes, Ferdinand Favre. — Die Gazette will wissen, die Herzogin sey bereits nach Saumur gebracht worden, andere Blätter nennen die Citadelle Blaye bei Bordeaux als den künftigen Aufenthalt derselben. — Der Messager giebt Folgendes an den Inhalt des den Kammern vorzulegenden Gesetzes über die Herzogin v. Berry: Die Prinzessin soll deportirt, ihre Besitzungen sollen konfiscirt werden und jedes Mitglied des älteren Zweiges der Bourbonen, das nach Frankreich zurückkehrt, soll der Todesstrafe verfallen seyn.

Paris, vom 11. Nov. Die Herzogin von Berry ist, der Anordnung der Regierung gemäß, am 9ten d. M. früh um 3 Uhr in Nantes nach der acht Stunden von Bordeaux gelegenen Citadelle la Blaye eingeschifft worden. Der General-Lieutenant, Graf von Erlon, der Präfekt und der Maire von Nantes begleiteten die Herzogin bis nach Saint-Nazaire, dem Orte der Einschiffung. Der Oberst der dortigen National-Garde, Herr von Robineau, der Fähnrich der Artillerie derselben und ein Adjunkt des Maires begleiten die Herzogin nach der genannten Citadelle. Fräulein v. Kersabiec, Herr v. Mesnars und Advokat sind eben dahin eingeschifft worden. — Der Moniteur enthält einen halbamtlichen Artikel, worin er das Verfahren der Regierung in Bezug auf die Herzogin von Berry zu rechtfertigen sucht. — Einer in Nantes in Beschlag genommenen Korrespondenz zufolge, wäre auf den 19ten d. M., als den Tag der Eröffnung der Kammern, ein allgemeiner Aufstand in der Vendée angesetzt gewesen. — Die Herzoge von Orleans und von Nemours sind diesen Morgen zur Nord-Armee abgereist; ihre Adjutanten waren ihnen gestern dahin vorangegangen. — Herr Zea Bermudez ist von London hier angekommen.

Nantes, vom 8. November. Die ganze Nacht hindurch haben Nachforschungen nach der Herzogin von Berry statt gefunden. Man wußte daß dieselbe hatte anfragen lassen, ob sie, wie schon früher, das Haus der Dlle. Duguigny in der Schloßstraße mit Sicherheit bewohnen könnte. Das Haus wurde bewacht. Schon am Morgen des 7ten hatte man eine der Demoiselles Kersabiec als Bäuerin verkleidet hineingehen sehn. Gestern Nachmittag um halb fünf Uhr meldete ein Vertrauter der Herzogin, daß sie angekommen sey und bei Tische sitze. Fünf Minuten darnach war die ganze Umgegend des Hauses nebst allen Nebenstraßen mit Truppen besetzt, die Niemanden aus noch ein ließen. Man wollte schon die Thür des Hauses der Dlle. Duguigny sprengen, als sie endlich auf vielfache Aufforderungen von innen geöffnet wurde. Der Tisch war gedeckt; zwei Gäste fehlten für die Zahl der Couverts. Man sagte, es seyen Herr Duguigny der Bruder und dessen Schwester, welche noch fehlten. Auf dem Boden des Hauses befand sich ein kleines Zimmer, welches man unter andern Umständen für unbewohnbar gehalten haben würde. Die Spuren verbrannten Papiers bewiesen, daß jemand darin verborgen gewesen seyn mußte, der es erst eben

verlassen hatte. Ein Brief unter dem Tisch, der vermuthlich dem Verbrennen entgangen war, fand sich mit sympathetischer Dinte zwischen den Linien geschrieben, und war von Paris aus an die Herzogin von Berry gerichtet. Man gab ihr die Nachricht, daß eine der ihr vertrautesten Personen, welcher sie ihr ganzes Zutrauen schenke, und die mit ihr an einem Tische esse, sie verrathe. Man hatte noch nicht Zeit gehabt, die sympathetische Dinte ganz wieder sichtbar zu machen, als schon die Behörden die Flucht der Herzogin nothwendig machten. — Die ganze Nacht hindurch wurden Straßen und Häuser, wie oben gemeldet, besetzt gehalten, so daß die National-Garden bei der kalten Witterung einen sehr beschwerlichen Dienst hatten. Diesen Morgen um 6 Uhr ist eine Estafette nach Paris abgegangen, um die oben berichteten Details zu melden. Die Person, welche, wie man sagt, der Polizei alle Details angezeigt hatte, ist gestern sogleich nachdem sie Nachricht von der Ankunft der Herzogin gegeben hatte, selbst verhaftet unter Bedeckung nach Paris gesendet worden. — — In einer Geldchatoulle hat man eine ansehnliche Summe von 5 und 1 Frankenstücken mit dem Bildniß Heinrichs V. gefunden. Desgleichen einige Medaillen auf denen der junge Herzog, auf einem Wagen stehend, die Zügel in der einen, einen Dreizack in der andern dargestellt ist, wie er als ein zweiter St. Michael den Drachen der Revolution, der sich zu seinen Füßen krümmt, überwindet. — N. S. So eben erfahren wir, daß die Verhaftung der Herzogin durch die Herren Bretault, Prevost und Delaralde wirklich erfolgt ist. Diese wichtige Unternehmung ist unter der besondern Aufsicht des Hrn. Joly, Polizei Commissär aus Paris, geleitet worden. — Unser Präfekt Hr. Duval hat 18 Tage und 18 Nächte mit ununterbrochenen Nachforschungen zugebracht. Ueberhaupt hat jedermann seine Pflicht gethan. Nicht die Verhaftung einer Frau ist es, über die wir uns freuen; aber der Bürgerkrieg ist geendet, die Vendeé kann nunmehr ruhig seyn.

Großbritannien.

London, vom 10. November. (Ueber Holland.) Die heutige Times berichtet, daß gestern in Deal der Befehl eingegangen sei, die nöthigen Anstalten zur Aufnahme von 5000 Mann See-Truppen zu treffen, was in der genannten Stadt eine große Bewegung hervorgebracht hat. Außerdem ist auch in diesem Hafen der Ankauf vieler Mundvorräthe für die Englisch-Französische Flotte angeordnet worden. — Es heißt jetzt, daß sich der Französische Admiral Ducrest de Villeneuve, weil er älter im Range ist, als der Britische Admiral Sir Pulteney Malcolm, deshalb nicht unter das Kommando des Letzteren stellen will, und daß darum die beiden Geschwader, jedes für sich abgesondert, kreuzen und agiren werden.

Zu Ramsgate sind viele kleine Holländische Schiffe (es sollen sämmtlich Fischer-Barken seyn) aufgebracht worden. (Dem Journal de la Haye zufolge, waren den armen Fischern sogar die wenigen Gelder, die sie bei sich führen, von den Engländern abgenommen worden.) — In Hull kam der Befehl zu dem auf die Holländischen Schiffe zu legenden Embargo am Donnerstag Abend zur Anwendung, indem ein, nach Amsterdam bestimmtes Schiff („twee Vrienden", Kapitän Bodeman), das schon zwei oder drei Tage an der Humbermündung gelegen, unter Leitung eines der Zollhaus-Beamten zurückgeholt wurde. Aeußerungen großer Unzufriedenheit über diese Maßregel machten sich in Hull überall bemerklich.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 10. November. Die Harlemsche Courant meldet aus dem Haag vom 8ten d.: Gestern Nacht kam ein Courier aus St. Petersburg hier durch, der, wie man sagt, die Antwort des Kaisers auf den Entschluß Englands und Frankreichs zu Zwangsmaßregeln nach London überbringt. Die Depeschen, welche er mit sich führt, und welche, den laufenden Gerüchten zufolge, nicht nachtheilig für die Sache des Niederlands lauten, sollen gestern hier in einem Cabinetsrathe erwogen seyn. Die Meinung, daß durch zeitige Ausgleichung allen feindlichen Handlungen, die den allgemeinen Krieg zum Ausbruche bringen könnten, noch zuvorgekommen werden könnte, findet noch bei Vielen Eingang und man sieht noch immer den, von Preußen vorgeschlagenen Traktats-Entwurf als ein dazu geeignetes Mittel an. — Die Holländischen Blätter gaben schon vorgestern die, gegen Holland von England und Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft. Sie wollen auch wissen, daß sehr bedeutende geheime Artikel dabei seyen, die Rußland keinen Zweifel übrig lassen würden, daß Frankreich weitere verborgene Pläne hege, auf welche unter anderm ein neulicher Artikel vom Rhein in der Allg. Zeitung versteckt angespielt und die einen Lieblingsplan des Fürsten v. Talleyrand im Auge hätten.

Belgien.

Brüssel, vom 11. November. Im Standard van Vlaenderen liest man: Wir erhalten so eben aus zuverlässiger Quelle die wichtige Nachricht, daß eine Abtheilung der Französischen Armee von 11,500 Mann und 700 Pferden zwischen dem 12ten und 13ten d. M. durch unsere Provinz (West-Flandern) kommen, und ihre Magazine in Courtrai haben wird. Die nöthigen Befehle sind demgemäß ertheilt worden. — Der Independant enthält nachstehendes Schreiben aus Antwerpen vom 9ten d. M.: Heute Morgen habe ich die neuen Vertheidigungs-Arbeiten besichtigt, welche beim Beguinen-Thore angelegt worden sind, und mit Schrecken und Freude habe ich die bedeckte Batterie gesehen, welche daselbst in diesem Augenblicke errichtet wird. Sie ist furchtbar, und dermaßen vor dem feindlichen Feuer geschützt, daß sie allein zur Vernichtung der Citadelle hinreichen würde. — Der General Chassé ist genöthigt gewesen, Hülfe nach dem Fort Lillo zu senden, wo sich die Garnison im vollen Aufstand befand. (?) Nach den Aussagen der Deserteure besteht die Garnison der Citadelle aus 6000 Mann. Der Oberst Buzen hat heute früh die Stadt verlassen, um verschiedene Inspektionen vorzunehmen. Am 10. Nov. 6 Uhr Morgens. Die Straßen sind schon jetzt lebendig und mit Wagen angefüllt. Die Auswanderung dauert fort. Heute Morgen räumt man die Irren-Anstalt aus, welche ganz dem Feuer ausgesetzt ist.

Griechenland.

Triest, vom 8. November. (Allg. Ztg.) Die Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen vom 31sten v. M. wollen, dem Schreiben aus Triest vom 15. Oktober in der Allgemeinen Zeitung entgegen, in Korinth die zweckmäßigste Hauptstadt für das künftige Griechenland finden. Die Vertheidigung ist wohlgemeint, aber offenbar von Jemandem geschrieben, der nicht an Ort und Stelle war, sonst würde er sich nicht zu der Behauptung verirrt haben, daß sich seit 1821 die Stadt sehr gehoben habe, weil gerade seit dieser Epoche der letzte und gänzliche Verfall derselben herrührt. Die Verwüstungen, die Korinth durch Dramali Pascha, und noch mehr diejenigen, welche es durch Gura erlitt, hatten es aus einer Stadt von 15,000 Einwohner, die es im Jahre 1821 war, bis im Jahre 1825 auf ein Dorf herabgebracht, in dem im Mai dieses Jahres kaum 200 arme Leute wohnten; und das einige Monate später

auch von diesen verlassen, in dem schrecklichsten Zustande der Verwüstung, ohne eine menschliche Seele war. Akrokorinth, eine Stunde hoch, ist eben deshalb weniger gemacht zur Beschützung der Stadt, als die Akropolis zu derjenigen von Athen. — Daß Korinth zur Zeit, als Athen die erste Stadt Griechenlands war, die zweite genannt werden durfte — daß es groß und mächtig, reich und prachtvoll eben damals war, als Athen die größte und mächtigste, die reichste und prachtvollste gewesen ist — daß die zierlichste und geschickteste Griechische Säule, von der man heut zu Tage die schönsten und größten in den Ruinen von Athen, und gar keine in denen von Korinth findet, von dieser letzten Stadt ihren Namen erhalten habe, ist völlig wahr; daß aber hunderttausend Hände und ungeheure Kapitalien, die Griechenland nicht aufbringt, dazu gehören, um die weite Ebene von Korinth zu entsumpfen und zu bebauen, und daß die Bewohner, bevor sie zu dieser Zahl und Kraft gelangen, mit großer Wahrscheinlichkeit den Fiebern erliegen würden, ist auch wahr, und eben so ist es der Umstand, daß Athen den ergiebigsten Boden, die herrlichsten Häfen und Rheden, das mildeste und gleichförmigste Klima hat, während Korinth, von Oeden und Sümpfen umringt, ohne eigentlichen Hafen, und durch die Konfiguration der Gebirge im Winter ein Eiskeller und im Sommer ein Glühofen ist.

Oesterreich.

Wien, vom 7. Nov. (Allg. Ztg.) Das in meinem letzten Schreiben vom 31. Okt. mitgetheilte Gerücht, daß Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig die Absicht habe, um die Hand der Erzherzogin Therese zu werben, hat sich als völlig ungegründet erwiesen. — Aus Konstantinopel sind über Bucharest Briefe bis zum 17. Okt. hier; sie bestätigen, daß Unterhandlungen mit Mehemed Ali im Werke seyen, und sprechen den lebhaften Wunsch aus, daß dieselben zu einer Uebereinkunft führen möchten. Daran ist indessen noch zu zweifeln, da Mehemed Ali vermuthlich die Einverleibung Syriens mit Aegypten, und die Selbstständigkeit dieser Länder unter seinem und in seiner Familie erblichen Scepter, als Hauptbedingungen aufstellen wird. Allenfalls dürfte eine beschränkte Selbstständigkeit, unter Suveraineté der Pforte, etwa wie die von Serbien, die Genehmigung der Pforte erhalten. In Konstantinopel dauern die Rüstungen und Truppensendungen nach Asien fort, während die Uebelgesinnten fortfahren, die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Die unausgesetzt wiederholten Brandlegungen zeigen, daß zu diesem Zwecke eine förmliche Verschwörung besteht. — Aus Aegypten hatte man in Konstantinopel Anzeige erhalten, daß Mehemed Ali alle türkischen Münzen außer Kurs gesetzt, und bis zu einem bestimmten Termine ihren Umlauf verboten hat.

Deutschland.

Die Münchener politische Zeitung sagt: Das Journal des Débats und nach ihm mehrere Deutsche Zeitungen haben das Schreiben Sr. Maj. des Königs von Baiern an den Griechischen Senat, datirt vom 22. Juli d. J., gegeben. Diese Mittheilung scheint aus einer Griechischen Uebersetzung des Originals, welche wahrscheinlich wieder ins Französische übertragen wurde, entstanden zu seyn, und ist mit dem Originale selbst nicht gleichlautend. Wir sind ermächtigt, jenes Schreiben genau, wie es erlassen worden, hier mitzutheilen. (Nun folgt das Schreiben in Französischer Sprache, nach wörtlicher Uebersetzung lautend): „Der König an den Senat von Griechenland. „Meine Herren Mitglieder des Senats von Griechenland! Ich habe mit ganz besonderem Vergnügen die Adresse erhalten, durch welche Sie Mir unterm 13. April d. J. die Gefühle Ihres Volkes ausdrückten in Betreff der Erhebung Meines sehr theuern und vielgeliebten Sohnes, des Prinzen Otto von Baiern, auf den Thron des wiederauflebenden Vaterlandes der Miltiades und Perikles. Ich lege unendlichen Werth auf diese allgemeine Stimme einer durch lange Leiden über ihre wahren Interessen belehrten Nation, und gern erkenne Ich in dieser Mir durch Ihr Organ kund gewordenen Stimme den Willen des Allmächtigen, der in seiner Barmherzigkeit beschloß, den Leiden ein Ziel zu setzen, unter deren Gewicht Griechenland niedergedrückt lag. Sie werden sich endlich erfüllen, die Beschlüsse der Vorsehung, und ein Prinz Meines Blutes ist es, der von ihr berufen scheint, unter die Völker der wiedergebornen Hellas die Tage des Friedens und des Glückes zurückzuführen. Ich preise dafür den Himmel mit Ihnen. Bald wird Ihr neuer Souverain Ihren Wünschen entsprechen. Seiner Ankunft in Griechenland wird die der Personen vorausgehen, die ich wählte, um während seiner Minderjährigkeit den Regentschafts-Rath zu bilden. Sie sind, gleich Meinem Sohne, von denselben Gefühlen wie Ich durchdrungen für das Wohl Ihres Vaterlandes. Umgeben Sie dieselben mit Ihrem Vertrauen und Ihren Einsichten. So werden Sie die glücklichen Resultate sichern, die deren Erscheinung in Ihrer Mitte herbeiführen soll, und die das unveränderliche Ziel der vereinigten Bestrebungen aller guten Bürger seyn müssen. Uebrigens bitte Ich Gott, daß er Sie, Herren Senatoren, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehme. Gegeben im Bade Brückenau, am 22. Juli 1832. (Unterz.) Ludwig. (Gegengez.) Freiherr von Gise."

Die Würzburger Zeitung berichtet: Man vernimmt aus sehr zuverlässigen Quellen, daß Herr General-Major von Heidegger seiner Theilnahme an der Regentschaft von Griechenland enthoben worden sey, und zwar in Folge einer Mittheilung des Griechischen National-Kongresses, so wie der noch hier befindlichen Griechischen Deputation, welche beide im Namen ihrer Nation auf das bestimmteste gegen Herrn von Heidegger sich erklärt haben sollen. Der Letztere wird daher auch nicht in einer andern Eigenschaft den Zug nach Griechenland mitmachen, sondern in Baiern zurückbleiben. — Die Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Königs ist noch nicht beseitigt.

Dresden, vom 11. Novbr. Se. Durchl. der regierende Herzog von Anhalt-Köthen ist heute Vormittag unter dem Namen eines Grafen von Warmsdorf, auf der Rückreise von Wien, ohne Aufenthalt wieder hier durchpassirt.

Dresden, vom 14. November. Se. Durchlaucht der regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig ist gestern Nachmittags, unter dem Namen eines Grafen von Eberstein, von Wien zurückkommend, hier eingetroffen, im Hotel „zur Stadt Wien" abgestiegen und heute Mittag von hier nach Braunschweig weiter gereist.

Hannover, vom 12. Nov. Zweite Kammer. In den Sitzungen vom Sonnabend und heute wurde beschlossen, das Königl. Kabinets-Ministerium zu ersuchen, das jetzt bestehende Censur-Edikt aufzuheben und einstweilen die Bestimmungen der Bundes-Akte über die Preßfreiheit anwenden zu lassen.

Hamburg, vom 12. Nov. Aus Curhaven vom 7ten Nov. wird berichtet: Das Dampfschiff, welches mit der Hamburger Post vom 2. Nov. am Sonntag Morgen in See ging, mußte wegen Schaden an der Maschine Abends zurückkehren

und konnte erst am 5. Nov. die Reise fortsetzen. — Mit anhaltendem nördlichen Winde ist gestern heiteres Frostwetter eingetreten; die nach westlichen und nördlichen Häfen bestimmten Schiffe haben denselben zum Absegeln benutzen können, und scheinen eine rasche, glückliche Fahrt zu haben, die Schiffe aber, welche nach östlich liegenden Plätzen bestimmt sind, harren noch in unserm Hafen. — Der Schooner „Hannover", von Leith nach Hamburg bestimmt, welcher am 30. Oktober unsern Hafen passirte, hatte 29 Passagiere, die zum Gefolge Karl's X. gehörten, so wie viele Königliche Geräthe rc. am Bord.

Hamburg, vom 13. Nov. Folgendes wurde heute in der Börsenhalle angeschlagen: Note an Englische Schiffsführer. Als Vorsichts=Maßregel erlaubt sich unterzeichneter Lloyds-Agent den Führern Englischer Schiffe, die von diesem Hafen ausgehen, anzurathen, daß sie in Kuxhaven verweilen mögen bis zur Ankunft des nächsten Dampfschiffes von London, womit wahrscheinlich Nachrichten über die getroffenen Anordnungen zur Schützung der Schiffe von der Elbe kommen werden, und der Führer eines jeden vorher absegelnden Schiffes wird ersucht, sich bis zu weiterer Auskunft in See aufzuhalten, und die Holländische Küste so viel als möglich zu vermeiden. W. Elliot, Agent für Lloyd's.

Frankfurt a. M., vom 6 November. Gestern ist unser neuer gesetzgebender Körper eröffnet worden. Dr. med. Mappes und Dr. jur. Eder, beide gleichfalls als Mitglieder des neuen gesetzgebenden Körpers gewählt, erschienen nicht, vielmehr erklärten sie schriftlich, daß ihr Gewissen ihnen nicht erlaube, die Versammlung zu besuchen, weil die Wahlen in der ersten Klasse ungesetzmäßig vollzogen worden seyen. Allgemein gelte nämlich für notorisch, daß 15 bis 20 Polizeibeamte, viele Angestellte auf Administrations=Aemtern, ja sogar mehrere Rathsglieder aus dem Handelsstande in der ersten Klasse als Staatsdiener unbefugt gestimmt hätten. Die Repräsentation des Gelehrtenstandes, der Intelligenz, könne auf diese Weise nicht erzielt werden. Das Aufsehen, welches der Schritt gedachter beider Männer, welche in großem öffentlichem Ansehen stehen, macht, ist groß. Man erwartet nun mit Spannung den weitern Erfolg. Bereits verlautet, daß ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers den Antrag gestellt habe oder stellen wolle, jenen beiden Mitgliedern das Bürgerrecht zu entziehen.

Darmstadt, vom 9. Nov. Hier ist nachstehendes Edikt über die Zusammenberufung der Stände des Großherzogthums erschienen: Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc. Nachdem Wir, entschlossen, Unsere getreuen Stände in diesem Jahre wieder um Uns zu versammeln, den Zeitpunkt ihres Zusammentritts für den diesjährigen Landtag auf den 1sten künftigen Monats, Dezember, kraft dieses bestimmt haben, so verkünden Wir dieses hierdurch öffentlich, und gesinnen an Unsere getreuen Stände, daß sie sich an dem festgesetzten Tage in Unserer Residenzstadt Darmstadt zu der Ausübung der ihnen durch die Verfassungs-Urkunde verliehenen Rechte vereinigen und der Propositionen gewärtig seyn mögen, welche Wir an sie werden bringen lassen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des hier aufgedrückten Staats-Siegels. Darmstadt, am 6ten November 1832. — (L. S.) Ludwig. du Thil.

Luxemburg, vom 7. November. Ueber die Angelegenheit des Herrn Pescatore bemerkt das hiesige Journal: Es ist klar bewiesen, daß Herr Pescatore im strategischen Rayon der Festung verhaftet worden ist. Die Beweise, welche man dem General Tabor geliefert hat, haben ihn überzeugen und ihn in dieser Beziehung auf gleiche Linie mit dem Publikum stellen müssen, bei dem auch kein Schatten von Zweifel mehr herrscht. — Aber die Belgische Regierung hält den Gefangenen fest, den General Tabor sich so beeilt hat, ihr zu überliefern, und sie erklärt, daß der ungerechte Angriff, das Attentat der Gensd'armen in Niederanven eine geschehene Thatsache ist. — Ja, gewiß ist es eine geschehene Thatsache, sogar eine nicht wieder gut zu machende; und gerade deshalb müßte die Belgische Regierung es sich zur strengen Pflicht machen, Herrn Pescatore in Freiheit zu setzen, wenn sie nicht das schreiendste und empörendste Unrecht gutheißen will. Die Herren Rogier und Goblet erklären, daß Herr Pescatore nur durch einen Austausch gegen Herrn Thorn seine Freiheit wieder erhalten werde. Diese Minister sind nicht konsequent. Sie ändern die Bedingungen, welche für die Herausgabe des Herrn Thorn gestellt waren, indem sie verlangen, daß Herr Pescatore als Entschädigung dienen soll. War es nicht seit langer Zeit bekannt, daß Belgien nur dadurch die Freiheit des Herrn Thorn erlangen würde, wenn es auf jede weitere gerichtliche Verfolgung in der Tornaco'schen Angelegenheit verzichtete, und Herrn Dossevael losließe? — Es war seit langer Zeit eine Unterhandlung eröffnet worden, und die Belgischen Minister wußten sehr wohl, unter welchen Bedingungen Herrn Thorn der Weg nach Arlon offen stand. Diese Bedingungen waren einfach und leicht zu erfüllen; man wollte sie aber nicht erfüllen, und zwar deshalb nicht, weil man Herrn Thorn gar nicht haben will; seine Verhaftung giebt den revolutionairen Koryphäen eine so schöne Gelegenheit, täglich ihre Kläffer loszulassen und die Spaltungen in gewissen Klassen zu erhalten, was ganz in ihrem Interesse liegt. — Die gewaltsame Aufhebung des Herrn Pescatore hat gar nichts mit der Loslassung des Herrn Thorn zu schaffen. Gewiß ist es, daß diese Handlung die Sache seltsam verwickelt und der Erledigung derselben neue Hindernisse in den Weg gelegt hat. — Um daran zu zweifeln, daß Herr Pescatore nicht gezwungen seyn wird, die Wirkung der dringenden Reklamationen, deren Gegenstand er gewesen ist, lange zu erwarten, müßte man auch, wir sagen nicht an der Gerechtigkeit, sondern sogar an der Existenz der Deutschen Bundes-Versammlung zweifeln. — Die Bundes-Versammlung hat erklärt, daß sie nicht zugeben würde, daß man einen Unterthan des Königs-Großherzogs auf dessen Gebiet molestire, und man wird sehen, ob sie die Regeln, die sie laut und öffentlich hingestellt hat, aufrecht zu erhalten wissen wird.

Neu=Strelitz, vom 14. Nov. Die Großherzogliche Regierung hat den Beschluß der Hohen Deutschen Bundes-Versammlung wegen Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen und denselben mit den Worten begleitet: daß, da in den Großherzoglichen Landen spezielle Verordnungen gegen den Nachdruck zur Zeit überall nicht, mithin auch nicht zu Gunsten eigner Landes=Unterthanen, existiren, fortan, bis zur Emanirung solcher Verordnungen, nicht nur den, darum nachsuchenden eignen Unterthanen, sondern auch jedem Unterthan der übrigen Deutschen Bundes=Staaten, ein Privilegium zum Schutze wider den Nachdruck in der Art, als wäre der Nachsuchende ein eigner hiesiger Unterthan, ertheilt werden soll.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehende von der Donau datirte Betrachtungen: Griechenland hat nun

seinen König, hat sein lange vergeblich gesuchtes Centrum, um welches die in chaotischer Unordnung bewegten Elemente sich sammeln, sich ordnen können. Dieses Ereigniß ist von großer Wichtigkeit für Europa, es ist von größerer für Griechenland selbst; ob von segensvoller oder unheilbringender? wird sich erst aus der Weise zeigen, in welcher die auf den fremden Boden gepflanzte Regierung sich mit demselben einigen kann. — Als im Jahre 1828 Capodistrias in Griechenland erschien, wurde er als der Bringer des Heils, empfangen. Er verstand seine und seines Landes Lage nicht. Verfiele die neue Regierung (was wir aber in Betracht ihrer Zusammensetzung keinesweges besorgen) in seine Fehler, so würde sie es vollends zu Grunde richten, oder von ihm ausgeworfen werden, wie fremdartiger Stoff. — Griechenland ist ein reicher, im glücklichsten Klima gelegener Boden, der bequem zwei und ein halb mal die Bevölkerung nähren kann, die er dermalen trägt. Seine herrlichen Häfen und Rheden, seine immer und überall gesuchten Produkte, sein Bedürfniß einer starken Einfuhr von Außen, seine mit der See aufs innigste vertraute Bevölkerung bezeichnen ihm die Stellung als Handelsstaat. Sicherheit im Innern, Verbreitung der Kultur des Bodens, und Feststellung der Handels-Verbindungen sind für dieses Land die sichern Quellen des Wohlstandes. Was diese Quellen verschlossen hält, oder ihr Ergebniß verschwendet, ist verderblich, und würde in seinen Folgen an der Regierung sich rächen. Das Griechische Volk ist in seinen höheren Ständen freilich gesunken, in seinen untersten Klassen aber fähig, arbeitsam, nach Ruhe und Ordnung verlangend, und nur durch Elend und Noth ein immer bereites Werkzeug der wenigen Unruhestifter und Räuber, die seit Jahren das Land verheeren. Würde die Regierung nicht die Sicherstellung der arbeitenden Klassen und die Beförderung der Arbeit selbst zum obersten Ziele ihrer Bestrebungen machen, so würde sie des Landes Untergang bereiten. Würde sie, wie Capodistrias, das Land mit einer zehnmal zahlreicheren Bureaukratie belasten, als es Noth thut; würde sie, wie er, diese Bureaukratie überdies mit fremden Personen füllen; würde sie, statt durch kräftigen und einfachen Gang ihre Stärke zu offenbaren, durch ein schlechtes System sich in falsche Stellung und Nachtheil versetzen; würde sie Gleichmachungs-Theorien verfolgen, wie ebenfalls Capodistrias es that; würde sie die Säfte des Landes auf Soldatenspielereien verwenden, so würde das Land elender werden, als es bereits ist; die Gebrechen der Civilisation würden mit der Unwissenheit und dem moralischen Verfalle sich wuchernd gatten, und statt, daß Griechenland verjüngt aus dem Boden, den man aufriß, erstände, würde man nichts als eine Grube geöffnet haben, aus der ein Paar noch nicht ganz verfaulte Glieder des Bas Empire hervorragten.

(Selbstentzündung der Kupferhütchen auf Percussionsgewehrschlössern. Nachtrag.) In der Sellierschen Fabrik werden jetzt Kupferhütchen verfertiget, in denen sich vier ungemein feine, auch dem schärfsten unbewaffneten Auge kaum sichtbare Spalten befinden. Wenn sich in diesen Hütchen das Volumen der Zündmasse durch chemischen Prozeß wirklich vergrößert, so kann doch ein peripherischer viel weniger ein centraler und acuter Druck der Kupferhülse dadurch niemals veranlaßt werden, weil ihre Spalten die Erweiterung in dem Grade begünstigen, in welchem die innere Masse intumeszirend größer wird. Das Phänomen, wo ein Kupferhütchen unter accurat gearbeitetem Sicherheitsdeckel, und also unter einem über eine halbe Linie starken, durch Einsetzen gehärteten eisernen Kapsel ganz frei stand, und gegen jeden mechanischen Druck und Schlag vollkommen geschützt war, dennoch explodirte und den Schuß losbrannte, ist nicht anders, als aus chemischen Ursachen erklärbar.

Alle mechanischen Ursachen und Bedingungen, unter welchen das Knallsilber explodirt, sind allerdings noch nicht festgestellt; den erfahrensten Chemikern sind bei ihren Erforschungsversuchen große Unfälle begegnet. Wer sich dieser Ursachen und Bedingungen zur sichern willkührlichen Benutzung bemächtigen und sein Geheimniß bewahren könnte, würde nicht blos Schiffsflotten durch den Torpedo zerstören, oder Wasserhosen erschaffen, sondern auch Antwerpen und vielleicht die Welt erobern; die Entdeckung des Knallsilbers kann einst noch unendlich wichtiger, als die Erfindung des Schießpulvers, und als stärkster Zerstörungs- zugleich der festeste Bindungs-Stoff für die Civilisation werden. Eine dunkle, furchtbare, dämonische Gewalt erscheint das Silber im Vergleich mit dem Eisen, wenn man erwägt, es könnte wohl seine Bestimmung seyn, die in ihm schon anerkannte weltregierende Macht des Friedensmetalls mit der noch unbekannten weltbeherrschenden Macht des Kriegsmetalls in sich zu vereinigen? Trotzend dem menschlichen Scharfsinn, spottend aller Berechnung des vorsichtigsten Zwanges, höhnend jeden Versuch willkührlicher Verwendung, geht es nicht vielleicht zuweilen lieber unter in stolzer Selbstvernichtung, als es sich widerwillig aufgedrungener Knechtschaft unterwirft? — Gewisse Naturphilosophen dürften nicht abgeneigt seyn, die Selbstentzündung als die Befreiung des innwohnenden Silbergeistes recht geist- und salbungsreich zu erklären, worauf ich mich aber nicht einlassen will. Mir genügt das Phänomen und ich habe dessen Anzeige bisher unterlassen, weil ich voraus sahe, daß es sich wiederholen müßte und weil ich in der Bekanntmachung anderer Fälle die Bestätigung meiner Beobachtung abwarten wollte.

Breslau, den 16. November 1832.

Dr. Grattenauer.

Auflösung der Homonyme in Nr. 271 uns. Ztg.: **Pfeife.**

Theater-Nachricht.

Dienstag den 20sten, zum erstenmale wiederholt: Das Manuscript, oder: Die blinde Schriftstellerin. Lustspiel in 5 Aufzügen von Fr. v. Weissenthurn.

Mittwoch den 21sten, zum erstenmale: **Der Berggeist im Riesengebirge.** Großes Pantomimisches Zauber-Ballet in 3 Akten vom Balletmeister Ferd. Occioni. Musik von Albrecht, Mitglied des hiesigen Orchesters. Das Arrangement der Decoration von Herrn Weyhwach. Die Maschinerie vom Theatermeister Fehlan. Vorher zum erstenmale: Wie man sein Glück macht. Lustspiel in 1 Akt.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 273. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 20. November 1832.

Charade.

3 Sylben.

Die ersten beiden sind zwei Wächter
Bei einem wundersamen Haus;
Sie lassen jedes einpassiren,
Doch darf nichts mehr davon heraus.
Man ziert bei uns die beiden Wächter
Mit Gold und Stein von hohem Werth;
Doch soll dies nimmermehr bedeuten,
Wie sehr man ihre Treue ehrt.
Blos dort, wo unterm halben Monde
Die letzte gehet über Recht,
Zerfetzet man die beiden Wächter,
Ganz wider alles Völkerrecht.
Wo, durch die Letzte, dies geschehen,
Da trat nie mehr das Ganze ein,
Und solche Ersten waren Zeichen
Von schmählichem Gefangenseyn.
Doch muß ich jetzt zum Ende schreiten
Um nicht das Ganze zu bereiten.

P..........r.

Theater-Anzeige.

Einem hochzuverehrendem Publiko gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß Freitag den 23. November zu meinem Benefiz gegeben wird: zum erstenmale:

Hans Luft, Original-Lustspiel in 3 Abtheilungen von Lebrün; erste Abtheilung: Hans im Kaffeehause; zweite Abtheilung: Hans in der feinen Welt; dritte Abtheilung: Jean au bal.

Vorher, zum erstenmale:

Der Breslauer Don Juan oder: Liebes-Abentheuer auf der Taschenbastion, Breslauer Lokal-Posse in 1 Akt mit Gesang, nach dem Leben gezeichnet von C. Baudius. Die Musik nach beliebten Volks-Melodien, arrangirt von Seidelmann. Die neue Dekoration, die Taschenbastion mit der Aussicht auf die Stadt ist vom Hrn. Dekorateur Weywach.

Zwischen beiden Stücken: zum Erstenmale:

Der Seiltänzer, komische Schatten-Pantomime, ausgeführt von den Herren Occioni, Stiller und Fortner.

C. Baudius.

F. z. ⊙ Z. 23. XI. 6. R. u. T. □ I.

Mittwoch den 21sten November, im Gefreierschen Saal zweites Quartett des Breslauer Künster-Vereins.

Aufgeführt werden:

1) Haydn, Quartett in F.
2) Beethoven, Klavier-Trio in Es. Op. 1. No. 1.
3) Mozart, Quintett in Gmoll.

Eintrittskarten à 15 Sgr. sind in allen hiesigen Musikhandlungen zu haben.

Anfang Punkt 7 Uhr.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 10 Uhr entriß uns der Tod nach 7 wöchentlichen, großen Leiden unsern guten braven Gatten, Vater und Schwiegervater Herrn Bernhardt Marck, welches in tiefer Betrübniß Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen

Breslau, den 19. Nov. 1832.

Die Hinterbliebenen.

Im Verlage von

F. E. C. Leuckart in Breslau,
(Ring Nr. 52)

ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der allgemeine Schlesische Volkskalender,
auf das Jahr 1833.
Mit einem Steindruck.
Geh. 10 Sgr.
Geh. und mit Papier durchschossen. 12 Sgr.

Pädagogische Literatur.

Im Verlage der Buch-, Musik- und Kunsthandlung von

F. E. C. Leuckart in Breslau
(am Naschmarkt Nr. 52.)

ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sauermann, E. F. W., (Lehrer am Königl. evangelischen Schullehrer-Seminarium in Breslau), Formenlehre oder Anleitung zu Anschauungs-, Denk- und Sprach-Uebungen, angestellt mit mathematischen Formen, verbunden mit Zeichen-Uebungen für Stadt- und Landschulen. Erstes Bändchen: Die Körper. Mit 10 Steindrucktafeln. Preis 22½ Sgr.

Eine der wichtigsten Aufgaben für den ersten Unterricht in den Volksschulen bleibt immer die Anregung der Schüler zum Selbstdenken. Die Kinder kommen zwar meist mit gesunden, jedoch sehr unausgebildeten Sinnen zur Schule; es sind daher diese bisher fast unthätigen Sinne zu einer gewissen Thätigkeit zu bringen. Durch Anschauungs-Uebungen läßt sich diese am leichtesten anregen, wenn zumal die Gegenstände für diese Uebungen so gewählt werden, daß die einfacheren Formen den zusammengesetzteren vorangehen. Solche für den angedeuteten Zweck brauchbare Gegenstände sind, so wie die damit anzustellenden Uebungen selbst, in vorstehendem Werkchen sehr faßlich dargestellt.

Nicht minder dürften die für kleine Kinder passenden Uebungen im Zeichnen manchem Lehrer gefallen, da sie, wie die Erfahrung dies lehrte, den Kindern Freude machen, auch mancher Mutter die Mittel an die Hand geben, ihre Kleinen nützlich und angenehm in der Stube zu beschäftigen. —

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung Josef Max u. Komp., in Breslau ist zu haben:

Encyclopädie der Polizeiwissenschaften, oder Inbegriff des vorzüglichsten, in Deutschland überhaupt als in den einzelnen deutschen Staaten insbesondere vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über alle ins Polizeigebiet einschlagenden Gegenstände: als Oekonomie- und Administrations-, Armen-, Bettel-, Paß-, Innungs- 2c. Wesen, Cholera- und andere Epidemieen, Feuerpolizei, Volks-Unruhen, Censurwesen, Verfahren bei Auffindung Verunglückter, bei Scheintodten 2c. In Form eines Wörterbuchs dargestellt und zum praktischen Gebrauche der Orts- und Polizeibehörden, namentl. auch deutscher Landtagsabgeordneter bestimmt, von D. jur. F. H. Ungewitter. Gr. 8. 1½ Rtlr.

Die Brauchbarkeit dieses Werkes und sein Vorzug vor den vorhandenen Lehr- und Handbüchern und Systemen der Polizei liegt vornehmlich darin, daß man in allen vorkommenden, zumal in unerwarteten und plötzlichen Fällen sich augenblicklich Rath erholen kann, und daß darin auch nicht ein einziger Gegenstand, der für einen Polizei-Beamten nur irgend ein Interesse haben kann übergangen oder unberührt geblieben wäre. Zu dem möchte nicht wohl ein anderes Werk dieses Faches den Erfordernissen des gegenwärtigen Zeitgeistes passender entsprechen. Landtagsabgeordneten, Mitgliedern von städtischen Verfassungen und andern unstudirten Ortsvorständen möchte dieses Buch zur schnellen Uebersicht der ihnen vorgelegten Gegenstände ein sehr bequemer, ja ein fast unentbehrlicher Rathgeber seyn.

Anzeige für alle Besitzer Griechischer Wörterbücher.

Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen, und in Breslau in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. zu haben:

Griechisch-Deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen, nebst beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu jedem Griech. Wörterbuche. Von G. Ch. Crusius, Subrektor am Lyceum zu Hannover. gr. 8. Lex.-Format. 1832. 1 Rtlr. 12 Ggr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Hinsberg, J. v., Erinnerungen über die beiden Entwürfe eines Gesetzbuchs für Verfahren in Strafsachen und eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Bayern, vom Jahr 1831. gr. 8. broch. 10 Ggr.

Im Verlage der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Carl Heymann in Glogau ist erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Amler, J., Pfarrer an der Sandkirche zu Breslau, Die Weihe des Christen zum geistigen Leben, oder Erweckung zur Tugend und Frömmigkeit für alle, die im Geist und in der Wahrheit leben wollen.

Mit fürst-bischöflicher Genehmigung. Sehr schön gedruckt. Saffian gebunden, mit Goldschnitt 1 Rtlr. 8 Sgr.
in Pappband 25 Sgr.

Ein für gebildete Katholiken höchst empfehlenswerthes Andachtsbuch!!

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. ist zu haben:

Böttger: Der allezeit fertige
Meß- und Markthelfer
beim Ein- und Verkauf.

Oder Hülfsrechentabellen, um sogleich und sicher zu wissen, wie hoch ein Pfund oder Stein zu stehen kommt, wenn der Centner so und so viel kostet, und wie viel Pfunde und Lothe man in jedem besondern Falle für 1, ¾, ½ und ¼ Thaler oder Gulden erhält, in den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 Groschen à 12 Pf. und zu 30 Silbergroschen à 12 Pf., so wie in Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für Kaufleute und Meßreisende. Vierte verbesserte Auflage. 8. Preis: 20 Gr.

Gemeinnützige Schrift.

In allen Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., ist zu haben:

Joh. Heinr. Roth's unentbehrlicher Rathgeber in der deutschen Sprache,

für Ungelehrte, so wie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt; oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung.

Zweite Auflage. gr. 8. Geh. Preis 16 Gr.

Ich wohne jetzt am Ringe Nr. 38, im Hause des Kaufmann Herrn Bedau.

Breslau, den 19. November 1832.

B. Lehmann, Kaufmann.

Anzeige für die resp. Gerichts-Aemter.

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königlichen Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau (Amtsblatt. 1831 Stück XLV. S. 385) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen-Listen, als auch Negativ-Atteste

vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7½ sgr. stets vorräthig zu bekommen sind bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Auktion theologischer und medizinischer Bücher.

Die Auktion der Bücher des Hrn. Doktor Donndorf, und Hrn. Prediger Baumeister, worunter Schröckhs Kirchengeschichte ganz vollständig in 45 Bänden, außerdem Werke von Schleiermacher, Rosenmüller Scholien 1828. 5 Bände. Neander, Krummacher, Dräsecke, Hanstein, Brettschneiders Lexikon, Walch claris, Reinecci janua etc., beginnt Montag den 26 November, täglich von 2—5 Uhr, Schmiedebrücke 48, zur großen Stube, par terre. Der gedruckte Katalog ist gratis zu haben.

C. A. W. Böhm.

Nächsten Freitag den 23. November Nachmittags von 2—5 werde ich Schmiedebrücke Nr. 28,

200 theologische Werke

meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern, wovon das schriftliche Verzeichniß bei mir einzusehen ist.

C. A. W. Böhm.

Edictal-Citation des vormaligen Marine-Lieutenants Karl Alexander Dupondith.

Der ehemalige Marine-Lieutenant Karl Alexander Dupondith, katholischer Religion und 40 Jahre alt, hat sich im Jahre 1818 angeblich, um nach Amerika zu gehen, von Breslau entfernt, und nachdem er im Mai 1831 das letzte Mal von Rochefort in Frankreich geschrieben, nichts weiter von sich hören lassen.

Derselbe ist der Sohn eines Spanischen See-Offiziers, ist bei seinem Großvater in Portoriko erzogen, und später in der Marine-Schule zu Paris für das Kriegsfach ausgebildet worden. Nachdem er den Russischen Feldzug mitgemacht und in Kriegsgefangenschaft gerathen war, verheirathete er sich bei seiner Rückkehr aus derselben in Breslau mit der Maria Katharina, geborne Torchiana, zog mit dieser im Jahre 1816 nach Liegnitz, woselbst er einen Gasthof miethete, kehrte nach anderthalb Jahren nach Breslau zurück und entfernte sich bald darauf.

Auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau ist gegen denselben das Todes-Erklärungs-Verfahren eröffnet, und zu diesem Behufe ein Termin auf den 30sten August 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes Gerichts-Assessor Schaubert auf den hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude anberaumt worden. Zu diesem Termine werden der Marine-Lieutenant Karl Alexander Dupondith, so wie alle von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer vorgeladen und aufgefordert, sich entweder vor dem Termine schriftlich oder in denselben persönlich zu melden und das Weitere zu erwarten, unter der Warnung, daß, im Fall Niemand erscheinen sollte, der Provokat, vormalige Marine-Lieutenant Karl Alexander Dupondith für todt erklärt, und dessen hinterlassenes Vermögen den sich legitimirt habenden Erben zugesprochen werden wird.

Breslau, den 31. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Offener Arrest in der Prälatin von Stechowschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Sache.

Ueber den Nachlaß der am 21. December 1824 verstorbenen Prälatin von Stechow, Caroline Friederike Charlotte, geborne Gräfin von Sandreczky, worüber am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Nachlaß gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landesgerichte anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und andern Rechte verlustig.

Jede an die Erben oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet, und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden.

Breslau, den 19. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Lemmer.

Bekanntmachung.

Das im Namslauer Kreise gelegene Gut Jakobsdorf, der verwittweten Ober-Amtmann Köhler, gebornen Nerlich gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 39,987 Rtlr. 26 Sgr. 9 Pf. Die Bietungstermine stehen am 1sten Oktober d. J., am 29sten Dezember d. J., und der letzte Termin am 3ten April 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Klingberg II., im Parteienzimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 8. Juni 1832.

Königl. Preussisches Ober-Landesgericht von Schlesien.

Lemmer.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses des im Jahre 1821 verstorbenen Waaren-Mäklers Meyer Herz Cohn hierdurch allen etwanigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen

Land-Rechts mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, wenn sie ihre Ansprüche nicht innerhalb dreier Monate anmelden sollten, sie nur berechtigt seyn werden, nach Ablauf dieser Frist sich an jeden Erben für seinen Antheil zu halten.

Breslau, den 28. August 1832.

Königl. Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Groschengasse Nr. 1008 des Hypothekenbuches neue Nr. 31 belegene Haus, dem Tischler Schütze gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 5102 Rtlr. 2 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5pCt. aber 6131 Rtlr. 7 Sgr. 4 Pf., und nach dem mittlern Durchschnitt 5616 Rtlr. 19 Sgr. 8 Pf.

Die Bietungstermine stehen
am 23. Januar 1833,
am 23. März 1833,
und der letzte
am 24. Mai 1833, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheienzimmer Nr. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichts-Stätte eingesehen werden.

Breslau, den 23. Oktober 1832.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf den Siebenhuben sub Nr. 17. des Hypothekenbuches, neue Nr. 4, belegene Grundstück, dem Erbsassen Andreas Peukert gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 8008 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 5984 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnittswerthe 6996 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf.

Die Bietungstermine stehen
am 13. September d. J.
am 13. November d. J., und der letzte
am 15. Januar 1833 Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 22. Juni 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt: daß der vom 1sten Mai bis letzten Oktober d. J. zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assekurations-Summe 7 Sgr. 6 Pf. beträgt; wobei wir zugleich die pünktlichste Einzahlung der diesfälligen Beiträge nach §. 24 des revidirten Privat-Land-Feuer-Societäts-Reglements von 1826 in Erinnerung bringen.

Breslau, den 1. November 1832.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Verdingung
von Zimmerarbeiten und einer Bauholzlieferung.

Behufs Fortsetzung des Baues der neuen großen Kavallerie-Kaserne hierselbst im Jahre 1833, wird wegen Verdingung
a) der Lieferung der dazu erforderlichen Bauhölzer, und
b) der Zimmerarbeiten,
an den Mindestfordernden auf den 5. Dezember d. J. des Vormittags um 9 Uhr im Büreau der unterzeichneten Intendantur hierselbst ein Lizitations-Termin eröffnet werden, welches hiermit zur Kenntniß der Unternehmungwilligen gebracht wird.

1. Der Bauholzbedarf ist folgender:

1)	12 und 12 Zoll	starkes Bauholz	78	laufende Fuß,
2)	10 - 12	- - -	5322	- -
3)	6 - 12	- - -	292	- -
4)	10 - 10	- - -	5715	- -
5)	6 - 10	- - -	266	- -
6)	9 - 11	- - -	139	- -
7)	9 - 10	- - -	160	- -
8)	8 - 9	- - -	1399	- -
9)	7 - 8	- - -	2812	- -
10)	6 - 7	- - -	3747	- -
11)	6 - 6	- - -	443	- -
12)	4 - 5	- - -	460	- -
13)	1½ - 1⅓ -	starke Dachlatten	22⅓	Schock,
14)	1¼ Zoll starke, 12 Zoll breite, und 15 Fuß lange Bretter		30¼	-

Der Unternehmer muß sich verpflichten, im Fall des Bedarfes, bis zu ⅙ tel obiger Quantitäten Holz mehr zu liefern.

2) Die Zimmerarbeit und die Holzmaterialien-Lieferung wird nicht getrennt, sondern vereinigt in Entreprise gegeben; dagegen können diese beiden Gegenstände nach drei abgesonderten Bautheilen, nämlich:
a) für das östliche Corps de Logis,
b) - den Mittel-Pavillon, und
c) - - östlichen Pferdestall,
für jeden dieser drei Bautheile besonders in Verding übernommen werden.

3) Die Zimmerarbeiten bestehen beim östlichen Corps de Logis und beim Mittel-Pavillon hauptsächlich in der Streckung der Balkenlager über den verschiedenen Etagen, in der Abbindung eines stehenden Dachstuhls und Gespärres nebst dessen Belattung, in der Aufrichtung einer Holzwand, in der Anfertigung von verzahnten Trägern, Unterzügen, Stielen, Sprengwerken, und in der Abbindung und Aufrichtung des Daches 2c.; so wie beim Pferdestalle hauptsächlich in der Anfertigung der ungehobelten, gespundeten, und theilweise gestrichenen Dielung und der Einschiebedecke 2c.

4) Die speziellen technischen Bedingungen, sowohl wegen der Qualität der Bauhölzer, als auch wegen der Zimmerarbeiten, ingleichen 3 Zeichnungen hängen in unserm Büreau aus, woselbst sie von jetzt an von unternehmungswilligen Zimmermeistern täglich eingesehen werden können. Es wird daher deshalb im Allgemeinen nur bemerkt, daß die Holzmaterialien lediglich nur

in kiefernem Holze bestehen müssen, und nur bei den Dachlatten ein Theil derselben aus fichtenem Holze geschnitten sein darf ferner, daß die sämmtlichen Balken u. andere Hölzer möglichst nicht waldkantig, sondern messerkantig einzuliefern sind, und im Winter gefällt sein müssen.

5) Die Zeit des Eintritts der Zimmer-Arbeiten, und des Bedarfs der zugerichteten Bauhölzer, richtet sich beim östlichen Corps de Logis und beim Mittel-Pavillon nach dem Fortschreiten der Mauerarbeiten, und beginnt mit dem Anfang des Aprils und endet mit dem Ablauf des August 1833. Die Arbeiten beim Stall, können dagegen schon im künftigen Winter beginnen. Die technischen Bedingungen enthalten hierüber die speziellen Bestimmungen.

6) Jeder Unternehmungswillige deponirt übrigens im Lizitationstermine eine Caution zum Betrag des 10ten Theils des Werths des Lieferungs-Quantums an Holz und der Bauarbeit in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen; Hypotheken werden daher nicht angenommen.

7) Der Unternehmer übernimmt die Berichtigung der gesetzlichen Stempelgefälle, der Insertionskosten der gegenwärtigen öffentlichen Bekanntmachung, und alle etwanigen sonstigen auf diese Entreprise bezüglichen Nebenkosten, Königliche und Kommunal-Abgaben.

8) Die unterzeichnete Intendantur behält sich die Auswahl desjenigen Unternehmers, oder, bei der Vereinzelung der Entreprise, derjenigen Unternehmer, unter den Mindestfordernden vor, mit welchen sie kontrahiren wird.

Breslau, den 8. November 1832.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Edictale.

Nachdem über den Nachlaß des am 9. Juni d. J. hierselbst verstorbenen Servis-Rendanten Jung mit dem heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an den Verstorbenen aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Verificirung desselben hierdurch an die hiesige Gerichtsstelle auf den 14ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr unter der Warnung vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinem Anspruche an die Masse ausgeschlossen, und ihm damit gegen die übrigen Gläubiger ein beständiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Schmiedeberg, den 17. August 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da bei dem hiesigen Oberlandes-Gerichte wiederum ein Vorrath alter unbrauchbarer, sowohl als Makulatur, als auch an Papiermüller zu veräußernder Akten, bestehend ungefähr in 40 Ctnrn. aufgesammelt, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 16ten Januar 1833 Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Siegerth angesetzt worden ist, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller hierdurch aufgefordert in dem gedachten Termine im hiesigen Oberlandes-Gericht zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befindet sich eine bedeutende Quantität zum Einstampfen bestimmter Papiere, hinsichts welcher die Käufer sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigende Konventionalstrafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 26. Oktober 1832.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Sacken.

Offener Arrest.

Nachdem per Decretum vom 10ten d. M. über das Vermögen des Handelsmann Philipp Brahl hieselbst der Konkurs eröffnet worden, so wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, sondern dem unterzeichneten Gericht davon getreue Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Was dieser Verordnung entgegen, dem Gemeinschuldner bezahlt oder ausgeantwortet wird, soll zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Diejenigen aber, welche von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen hinter sich haben und solche verschweigen oder zurückhalten, werden noch außerdem ihres daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Liegnitz, den 12. November 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Der zu Saara im Neumarktschen Kreise, an der Straße zwischen Lissa und Frobelwitz, gelegene Gasthof des Johann Christoph Gummich soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt nach dem Nutzungs-Ertrage à 5 pro Cent 7516 Rtlr. 24 Sgr.

Die Bietungs-Termine stehen

den 12. September c.,
den 10. November c., und
den 15. Januar 1833,

Nachmittags um 3. Uhr, an.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, in diesen Terminen zu Saara in dem feilgebotenen Gasthofe vor uns zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange im Gummichschen Gasthofe und im Gerichts-Kretscham zu Leuthen eingesehen werden. Neumarkt, den 16. Juni 1832.

Das Gerichts-Amt für Leuthen und Saara.

Die zur hiesigen Herrschaft gehörige, aus vier Mahlgängen und einer Brettschneidemühle bestehende und am Oppafluß gelegene Schloßmühle, soll vom 1. Juli 1833 ab anderweitig auf drei, event. auch auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu ein Lizitations-Termin auf den 17. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Schlosse hierselbst anberaumt worden, zu dem kautionsfähige und qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen täglich hier eingesehen werden können, und daß der Zuschlag dem hohen Landschafts-Direktorio vorbehalten bleibt.

Schloß Hultschin, Ratiborer Kreises, den 12. Novbr. 1832.

Die Landschaftl. Sequestration.

Subhastations-Bekanntmachung.

Der zu Sara im Neumarktschen Kreise, an der Straße zwischen Lissa und Frobelwitz gelegene Gasthof des Johann Christoph Gummich soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe beträgt nach dem Nutzungs-Ertrage à 5 pCt. 7516 Rtlr. 24 Sgr.

Die Bietungs-Termine stehen
den 12. September c.,
den 10. November c., und
den 15. Januar 1833,
Nachmittags um 3 Uhr an.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit aufgefordert, in diesen Terminen zu Saara in dem feilgebotenen Gasthofe vor uns zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange im Gummichschen Gasthofe und im Gerichts-Kretscham zu Leuthen eingesehen werden. Neumarkt, den 16. Juni 1832.

Das Gerichts-Amt für Leuthen und Saara.

Bekanntmachung.

In Maßlischhammer hiesigen Kreises soll am Schätzke-Flusse ein Kupferhammer und ein Walzwerk neu angelegt werden. In Bezugnahme auf § 6 des Allerhöchsten Mühlen-Edikts wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung etwanige Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist beim unterzeichneten Amte anzumelden.

Trebnitz, den 10 November 1832.

Königl. Landräthl. Amt.
v. Poser.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefszinsen für den bevorstehenden Weihnachts-Termin den 17. und 18. Dezember c. und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten den 19., 20. und 21sten Dezember. Den 22. Dezember c. ist Kassenschluß.

Frankenstein, den 26. Oktober 1832.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direktion.

Gasthofs-Verkauf.

Der an der Kunststraße von Breslau nach Berlin, in dem Dorfe Frobelwitz, Neumarktschen Kreises, sub Nr. 9 belegene Gasthof, dessen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im Jahre 1824 ganz neu und massiv erbaut, und auf welchem außer dem Caffee-Schank und Billard auch die Berechtigung zu schlachten und backen, so wie Bier und Brandtwein zu schänken haftet, und zu welchem ein großer Obst- und Gemüse-Garten nebst 150 Scheffel Aussaat Acker in einem Strich nahe am Gehöfte belegen, gehören, soll aus freier Hand in dem
auf den 24sten November 1832
in loco Frobelwitz angesetzten, einzigen Bietungs-Termine an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch eingeladen, sich in gedachtem Termine Vormittags um 9 Uhr in Frobelwitz einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietende den Zuschlag so wie die sofortige Abschließung des Kauf-Kontrakts ohne weiteres zu gewärtigen.

Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und nähere Nachrichten über die etwaigen Zahlungs-Bedingungen ertheilt auf portofreie Briefe:

der Maurermeister Gottschild zu Striegau.

Anzeige.

Das große in drei Abschnitten bestehende Verzeichniß der im Freien ausdauernden Bäume, Gesträuche und Stauden-Gewächse, so wie der Obstsorten aus der Flotbecker Baumschule in Altona von James Booth und Söhne aus Hamburg ist so eben erschienen, und nimmt Unterzeichneter Aufträge ohne fernere Provision zu den Katalog-Preisen entgegen.

Breslau im November 1832.

Adolph Bodstein,
Nikolai-Straße, gelbe Marie.

Einladung.

Zu der Mittwochs und Donnerstags, — also am 21sten und 22sten d. M. in dem Kaffeehause zu Rosenthal stattfindenden Kirmes-Feier ladet ganz ergebenst ein:

die verwittwete Brodbeck.

Auktions-Ankündigung.

Heute, Dienstag den 20sten, Vormittags 10 Uhr, beginnt die von uns festgesetzte Auktion von Büchern, (worunter einige medizinische, mathematische und mythologische ältere Werke, die Gesetzsammlung von 1810 bis 24 und Amtsblätter von 1811 — 24), Musikalien von berühmten Componisten, als Spontini ꝛc., Kupferstiche, Landkarten (wobei einige Homannsche Atlasse), Gemälden, astronomischen, mathematischen und musikalischen Instrumenten, einer vollständigen Sammlung von Sämereien in Kästchen unter Glas, einer gut erhaltenen schönen Sammlung von 79 verschiedenen ausgestopften Vögeln in Kästen unter Glas, einiger Uhren, Galanterie-Waaren, einer gezogenen Büchse, Lampen ꝛc. ꝛc.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Zugleich empfehlen wir uns dem verehrten Publikum zur Uebernahme freiwilliger und

Verlassenschafts-Auktionen von Gegenständen jeder Art,

so wie

von Grundstücken und Gütern zur öffentlichen Versteigerung, hierorts und auswärts,

mit Versicherung der promptesten und reellsten Ausführung. Breslau, den 20. November 1832.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Ein neuer Mozartscher Flügel, von gutem Ton, wird Freitag den 23sten d., Nachm. um 3 Uhr, Albrechts-Straße Nr. 22 eine Stiege hoch, versteigert.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

Mehrere Güter weiset zur Verpachtung nach, das

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Verlorner Ring.

Es ist Sonnabend als den 17. November, wahrscheinlich auf der Ohlauerstraße, ein achtkarätiger goldner Siegelring mit einen Carniol, worauf ein Wappenschild mit den Buchstaben C. P., verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher den Ring Schuhbrücke Nr. 60 Parterre abgiebt, erhält 1 Rtlr. Belohnung.

Biram und Ringo aus Gratz,

empfehlen diesen Jahrmarkt zum erstenmal ihr assortirtes englisches, sächsisches und deutsches Waarenlager, Karlstraße im goldnen Hirschel im Hofe Nr. 8

☞ Mit schönen reinen Münchner Steinen zum Lythographiren, so wie mit Basler Velin-, Druck- und einem ansehnlichen Sortiment von feinen Velin-, Post-, Schreib- und buntem Papier u. s. w. zu den möglichst billigen Preisen empfiehlt sich die Papierhandlung S. E. Heyner, am Ring Nr. 14.

Gute trockene Waschseife à Pfund $4\frac{3}{4}$ Sgr., den Centner $15\frac{1}{2}$ Rthr. empfiehlt: Franz Karuth, Elisabethstraße Nr. 13, im goldnen Elephant.

Eine mit Lokalkenntniß auf hiesigem Platze im Manufaktur-Waaren-Geschäft qualifikationsfähiger, mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, wo möglichst israelitischer Religion, findet ein vortheilhaftes Engagement unter Adresse Z. auf der Schmiedebrücke Nr. 18, eine Stiege hoch, persönlich jeden Morgen von 8 bis 10 Uhr zu sprechen.

24,000 à $4\frac{1}{2}$ Proc., so wie kleinere Kapitalien von 5,000, 10,000 und 15,000 Rtlr. à 5 Proc. jährlichen Zinsen, sind auf Hypothek sofort zu vergeben, und

mehrere Kapitalien auf Wechsel.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Circa 700 Flaschen Wein,

bestehend aus feinem süßen und herben Ungar, St. Julien und etwas Rheinwein, sämmtlich aus guten Jahren, werde ich Sonnabend den 24sten d., Vormitt. von 10 Uhr, an, Ohlauer-Straße im Gasthofe, genannt der Rautenkranz, im Hofe links eine Stiege hoch, in Parthieen zu 10 Flaschen versteigern, worauf ich aufmerksam zu machen nicht verfehle.

Pfeiffer, Auktions-Kommissarius.

Ganz frische Austern in Schaalen, frischen marinirten Lachs, frische Speckbücklinge, Flickheringe, frische geräucherte Aale, große Pommersche Gänsebrüste, frischen fließenden Astrach. Caviar und Teltower Rüben offerirt: G. B. Jäkel.

Schöne große Holst. Austern

empfing mit heutiger Post: Carl Wysianowski.

Heinr. Aug. Kiepert,
am großen Ringe Nr. 18, im Hause der Frau Kaufmann Röhlicke,

zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er seine neuen Mode-Waaren für diesen Winter bereits empfangen; auch seine Leinewand- und Tafelzeug-Handlung wiederum mit den neuesten und frisch erhaltenen Waaren auf das sorgfältigste assortirt hat. Die Mannigfaltigkeit der Artikel, welche beide Lager enthalten, erlaubt nicht, jedes Einzelne besonders anzupreisen; er giebt indeß die Versicherung, daß alle ihn beehrenden Käufer vermöge billiger und reeller Bedienung gewiß mit voller Zufriedenheit sein Gewölbe verlassen werden.

☞ Die ersten neuen Tyroler Kastanien empfiehlt und offerirt billig

A. Knauß, Kränzelmarkt Nr. 1.

Große Hollsteinsche Austern empfingen mit heutiger Post:
Breslau, den 19. November 1832.

G. Philippi und Comp.

Eine Stube, Alkove und Küche ist zu vermiethen, Ketzerberg Nr. 10, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen sind in Nr. 20 auf der Taschengasse 4 Stuben nebst Alkove, Zubehör und einem Gärtchen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Gutsbesitzer v. Falkenhausen, aus Wallisfurth. — Die Kaufleute: Hr. Döring, aus Charlottenbrunn; Hr. Moll, a. Elberfeld. — In der gold. Krone: Hr. Gutsbesitzer Pohl, a. Gr. Mohnau. — Hr. Apotbeker Kuntz, a. Lissa. — Hr. Kaufm. Gogler, a. Wüstewaltersdorf. — Im gold. Löwen: Hr. Oberamtm. Ruzitschka, a. Prauß. — Herr Dokt. Med Zembsch, a. Gnadenfrei. — Im gold. Baum: Hr. Gutsbesitzer v. Chappuis, a. Tharnau. — Die Hrn. Landesältesten Graf v. Pfeil, a. Ellguth und Baron v. Wechmar, aus Zedlitz. — Hr. Oberamtm. Görlitz, a. Karlsruh. — Hr. Lieutn. Grempler, a. Karlsruh. — Hr. Baron v. Zedlitz, a. Jauer. — Hr. Baron v. Zedlitz, a. Neuhoff. — Die Kaufleute: Hr. Kertscher, u. Hr. Kellner, beide a. Reichenbach; Hr. Großmann a. Tannhausen. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Garn-Negotiant Tötzel, a. Ziegenhals. Hr. Pfarrer Schickora, a. Friedrichsgrätz. Hr. Diakonus Bergmann, a. Brieg. Hr. Maj. v. Schwemler, a. Hirschberg. Hr. Gutsbesitzer v. Schwemler, a. Niskawe. Hr. Kaufmann Kuhndorff, a. Oels. — Im goldnen Schwert: Die Kaufleute: Hr. Gauhe, aus Elberfeld. Hr. Albrecht, aus Liegnitz. Hr. Kloß, aus Bolkenhayn. Die Inspektoren: Hr. Gottschling, a. Schöneiche. Hr. Lorenz, a. Flämischdorf. Hr. Land- und Stadtgerichts-Assessor Hoffmann, a. Goldberg. — In drei Bergen: Hr. Ober-Amtmann Fassong, a. Triebusch. Die Handelsm.: Hr. Heydrich; Hr. Kindler, a. Naumburg a. Q. Hr. Gutsbesitzer Spöten, aus Kl. Raake. — Im blauen Hirsch: Die Gutsbesitzer: Hr. Wiesner, a. Pasterwitz. Hr. Kobelt, a. Geppersdorf. Hr. Schäffer, a. Dankwitz. Hr. Steiner, a. Falkenau. Hr. Landes-Aeltester Baron v. Diebitsch, a. Wirsewitz. Hr. Kaufmann Werezyieski, a. Kalisch. Hr. Ober-Amtmann Müller, aus Burganin. — Im Rautenkranz Frau Landschafts-Direktorinn v. Lieres, a. Lübchen. Hr. Gutsbesitzer v. Gellhorn, a. Peterwitz. — Im weißen Adler: Hr. Justiz-Verweser Wecker, a. Haynau. Die Gutsbesitzer: Hr. v. Koszutski, a. Schwibidawe. Hr. v. Siegroth, a. Ossen. Hr. Ober-Amtmann Niedenführ, a. Brockoth. — Im rothen Hirsch: Die Gutsbesitzer: Hr. v. Lipinski, a. Jakobine. Hr. Basset, a. Gr. Zöllnig. — Im blauen Hirsch: Die Kaufleute: Hr. Häckner, a. Wüstegiersdorf. Hr. Schmitt; Hr. Held, beide a. Friedland. Hr. Aßmann, a. Gnadenfrei. Hr. Fabrikant Philler, a. Patschkau. — In der großen Stube: Die Gutsbesitzer: Hr. v. Bielski, a. Godzintowo. Hr. Friedländer, a. Windischmarchwitz. Die Gutspächter: Hr. Majuncke, a. Ladzize. Hr. Majuncke, a. Ossig. Die General-Pächter: Hr. Freytag, a. Rostrozewo. Hr. Kirschstein, a. Orpiszewo. — Im goldnen Zepter: Hr. Spezial-Kommissarius Kober, aus Schweidnitz. Hr. Sekretair Fritsch, a. Trachenberg. Hr. Ober-Förster Serbin, a. Brieche. — Im goldnen Zepter: Hr. Kaufmann Busse; Hr. Oberamtmann Buckausch, beide a. Sulau. Hr. Oberförster Schrötter, a. Kuhbrück. Hr. Oberamtm. Fritsch, a. Peterwitz. — Im rothen Löwen: Hr. Gutsbesitzer Satler; Hr. Doktor Richter, beide a. Salzbrunn. Die Kaufleute: Hr. Döring; Hr. Arndt, beide a. Kreutzburg. — Im weißen Storch: Die Kaufleute: Hr. Leopold; Hr. Boas; Hr. Pollack, alle aus Ratibor. Hr. Ehrlich; Hr. Pokuly, beide a. Strehlen. — Im goldnen Schwerdt, vor dem Nikolaithor: Hr. Forst-Inspektor Schubert, a. Dieban. — Im goldnen Hirschel: Die Kaufleute: Hr. Wichselmann, aus Nikolai. Hr. Lewinsohn, aus Posen. Hr. Wiener, aus Sohrau.

Privat-Logis: Reuschestraße Nr. 64: Hr. Kaufmann Wiggert, aus Greiffenberg. — Reuschestraße Nr. 25: Hr. Kaufmann Bringger, aus Schmiedeberg.

Privat-Logis: Heiligeiststraße Nr. 16: Hr. Oberstlieutenant v. Beaufort, aus Berlin. — Herrnstraße Nr. 16: Hr. Hauptmann v. Hirsch, aus Petersdorf. — Schweidnitzerstraße Nr. 33: Hr. Kapitain Hartmann, aus Reichenbach. — Schweidnitzerstraße Nr. 44: Hr. Kaufmann Lorenz, aus Hirschberg. — Klosterstraße Nr. 84: Frau Kanzlei-Inspektor Rode, aus Brieg. — Oderstraße Nr. 12: Hr. Pastor Fischer, aus Winzig. — Reuschestraße Nr. 56: Hr. Kaufmann Tielsch, aus Hirschberg.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1832. 108 Par. Fuß üb. 0 d. Pegels.

Novbr.	Barom. reducirt auf 0°R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefste	d. Oder	Du. Sp.	T. Pkt.	D. Stg.	Wind	Witterung
11	27,8,94	27,8,50	27,8,53	+4,3	+2,6	+2,6	+4,3	+2,0	+4,8	2,46	+1,10	0,761	SW	überwölkt
12	27,8,48	27,8,07	27,7,29	+6,0	+5,0	+3,0	+6,0	+2,5	+6,7	2,87	+2,90	0,850	SW	dicht Gew.
13	27,7,41	27,8,38	27,9,36	+5,7	+4,3	+0,8	+5,7	+1,2	+5,6	2,53	+2,40	0,845	SO	wolkigt
14	27,9,43	27,9,70	27,9,71	+7,4	+5,3	+1,5	+7,4	+1,4	+5,2	2,83	+2,67	0,839	SSO	heiter
15	27,9,74	27,9,93	27,10,25	+7,8	+3,3	−0,5	+7,8	−1,0	+3,8	2,68	+2,03	0,889	OSO	heiter
16	27,10,37	27,11,31	27,11,91	+5,2	+3,4	+3,2	+5,2	+2,4	+4,0	2,68	+2,10	0,879	OSO	überzogen
17	28,0,19	28,1,21	28,1,55	+4,6	+3,5	+2,5	+4,6	+1,4	+4,6	2,67	+2,37	0,902	NW	überz. reg.